

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 46.

Mittwoch den 15. Februar.

1865.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 15. Februar 1865 an bis auf Weiteres, bei einem mittleren Marktpreise von 3 Thlr. für den Scheffel Roggen, ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität: höchster Preis 11 Pfennige bei den Landbrodbäckern

Nr. 3. Wrenncke,	Nr. 15. Hüfner,	Nr. 26. Kleyzig,	Nr. 55. Sprung,	Nr. 85. Berthold,
= 5. Leichsenring,	= 16. Päß,	= 27. Frenkel,	= 57. Wand,	= 95. Bartmus,
= 6. Schnieber,	= 17. Seidel,	= 34. Leichmann,	= 59. Müller,	= 96. Lichtenberg,
= 7. Schichtholz,	= 18. Dettler,	= 35. Schlippe,	= 64. Unger,	= 97. Sünther,
= 8. Deparade,	= 19. Föbring,	= 38. Kleeberg,	= 80. Gyner,	= 102. Freiburger,
= 9. Joachim,	= 21. Dresdner,	= 37. Reinhardt,	= 82. Schönemann,	= 107. Graneis,
= 11. Hunger,	= 24. Junghanns,	= 38. Buchmann,	= 83. Seyffert,	= 118. Schramm;
= 14. Sander,	= 25. Niesel,	= 46. Lippner,	= 84. Schumann,	

niedrigster Preis 8 Pfennige bei den Bäckermeistern

Bilz, Friedrichstraße Nr. 1, Luther, Windmühlenstraße Nr. 19,
 Sobrenkel, Windmühlenstraße Nr. 50, Schurbusch, Thalstraße Nr. 12.

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität: höchster Preis 10 Pfennige bei den Landbrodbäckern

Nr. 3. Wrenncke,	Nr. 15. Hüfner,	Nr. 26. Kleyzig,	Nr. 46. Lippner,	Nr. 83. Seyffert,
= 5. Leichsenring,	= 16. Päß,	= 27. Frenkel,	= 55. Sprung,	= 84. Schumann,
= 6. Schnieber,	= 17. Seidel,	= 34. Leichmann,	= 57. Wand,	= 85. Berthold,
= 7. Schichtholz,	= 18. Dettler,	= 35. Schlippe,	= 59. Müller,	= 95. Bartmus,
= 8. Deparade,	= 19. Föbring,	= 36. Kleeberg,	= 64. Unger,	= 96. Lichtenberg,
= 9. Joachim,	= 21. Dresdner,	= 37. Reinhardt,	= 80. Gyner,	= 97. Sünther,
= 11. Hunger,	= 24. Junghanns,	= 38. Buchmann,	= 82. Schönemann,	= 102. Freiburger;
= 14. Sander,	= 25. Niesel,			

niedrigster Preis 7 Pfennige bei den Bäckermeistern Kühne, Zeiger Straße Nr. 1, Scherpe, große Fleischergasse Nr. 1.
 Leipzig, den 14. Februar 1865. Der Rath der Stadt Leipzig.
 Dr. Koch. Ritscher, Act.

Auf Antrag der unter den Firmen: Fr. Kistner, Friedrich Hofmeister und A. H. Hirsch allhier bestehenden Musikalien- und Verlags-handlungen, nicht minder der Frau Mariane verw. Zöllner haben wir die am 18. August v. J. verfügte provisorische Beschlagnahme von

„Regensburger Liederkranz. Sammlung ausgewählter vierstimmiger Lieder. Erster, Zweiter Tenor, Erster, Zweiter Bass und Partitur. Regensburg 1863. Verlag von Alfred Coppentrath (vorm. Montag und Weißsche Buchhandlung)“ wegen des darin enthaltenen widerrechtlichen Nachdrucks, so wie das diesfallsige, am 18. August v. J. erlassene Vertriebsverbot wieder aufgehoben. — Leipzig, am 11. Februar 1865.
 Der Rath der Stadt Leipzig.
 Dr. Koch. G. Wehler.

Holz = Auction.

Mittwoch den 22. d. M. sollen von Vormittags 9 Uhr an in Grassdorfer Revier, und zwar im Stadig am Seegerig-Böninger Wege, 29 eichene, buchene, ahorne, rüsterne, lindene, firschaumene und erlene Nutzklöser, 12¹/₂ ahorne, buchene, rüsterne, erlene, lindene und aspene Klaster Brennholz, 30 Abraumhausen, 115 Langhausen, 5 Schod Reiffstäbe und ca. 50 Wurzelhausen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. — Leipzig, am 11. Februar 1865.
 Des Rathes Forst-Deputation.

Das Collegium der Stadtverordneten

setze ich in Kenntniß von folgender Rathszuschrift mit Beilagen.
 Joseph.

I. Rathszuschrift an die Stadtverordneten:

In Ihrem geehrten Antwortschreiben vom 27. Juni v. J. lehnten die Herren Stadtverordneten Ihre Zustimmung zu unserem Beschlusse ab, ein neues Krankenhaus auf dem dermaligen Exercierplatze zu erbauen, beantragten vielmehr, im Jacobshospitale zunächst einen Ergänzungsneubau auszuführen und dabei zugleich einen Gesamtumbau der Gebäude des Jacobshospitals projectiren zu lassen.

Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit wird es gewiß nur als gerechtfertigt anerkannt werden, wenn wir sowohl die Gründe für unseren Beschluß einer nochmaligen ernsten Prüfung unterstellten und zugleich Ihre Anträge in sorgfältigste Erwägung zogen. Und wenn wir als das Ergebnis dieser Erwägungen die Ablehnung Ihrer Anträge bezeichnen müssen, so fassen wir die Gründe dafür in folgenden kurzen Sätzen zusammen:

1) die tiefe und feuchte Lage des Jacobshospitals widerrathet

entschieden die Verwendung beträchtlicher Kosten in dasselbe, um das städtische Krankenhaus dadurch nicht für lange Zeit an diese ungeeignete Dertlichkeit zu fesseln;

- 2) zur vollständigen Befriedigung der beim Neu- oder Umbau zu verfolgenden Zwecke ist das Areal des Jacobshospitals zu beschränkt;
- 3) der Ergänzungsneubau so wie der allmälige Umbau des Jacobshospitals führt einen geordneten und ruhigen Betrieb des Krankenhauses, und würde
- 4) den angestrebten Zweck möglichst rascher Beschaffung vermehrter Krankenzimmer geradezu vereiteln, weil in Rücksicht auf den allmäligen Umbau mit Vollendung eines Theils der vorzunehmenden Bauten so lange, bis der „Gesamtumbau“ durchgeführt sein würde, stets ein Theil der vorhandenen Gebäude würde abgebrochen werden müssen, somit aber der Gewinn neuer Räume durch den Abbruch der vorhandenen wieder verloren gehen würde, und
- 5) der Ergänzungsneubau und allmälige Umbau würde finanziell sich mindestens nicht günstiger herausstellen als ein totaler Neubau.